

Jahreskarte für den Neuweiher in Wiesenfelden

Nr. Ausgestellt am _____



Fischereiverein Wiesenfelden e.V.

Winfried Born (1.Vorsitzender)

94344 Wiesenfelden

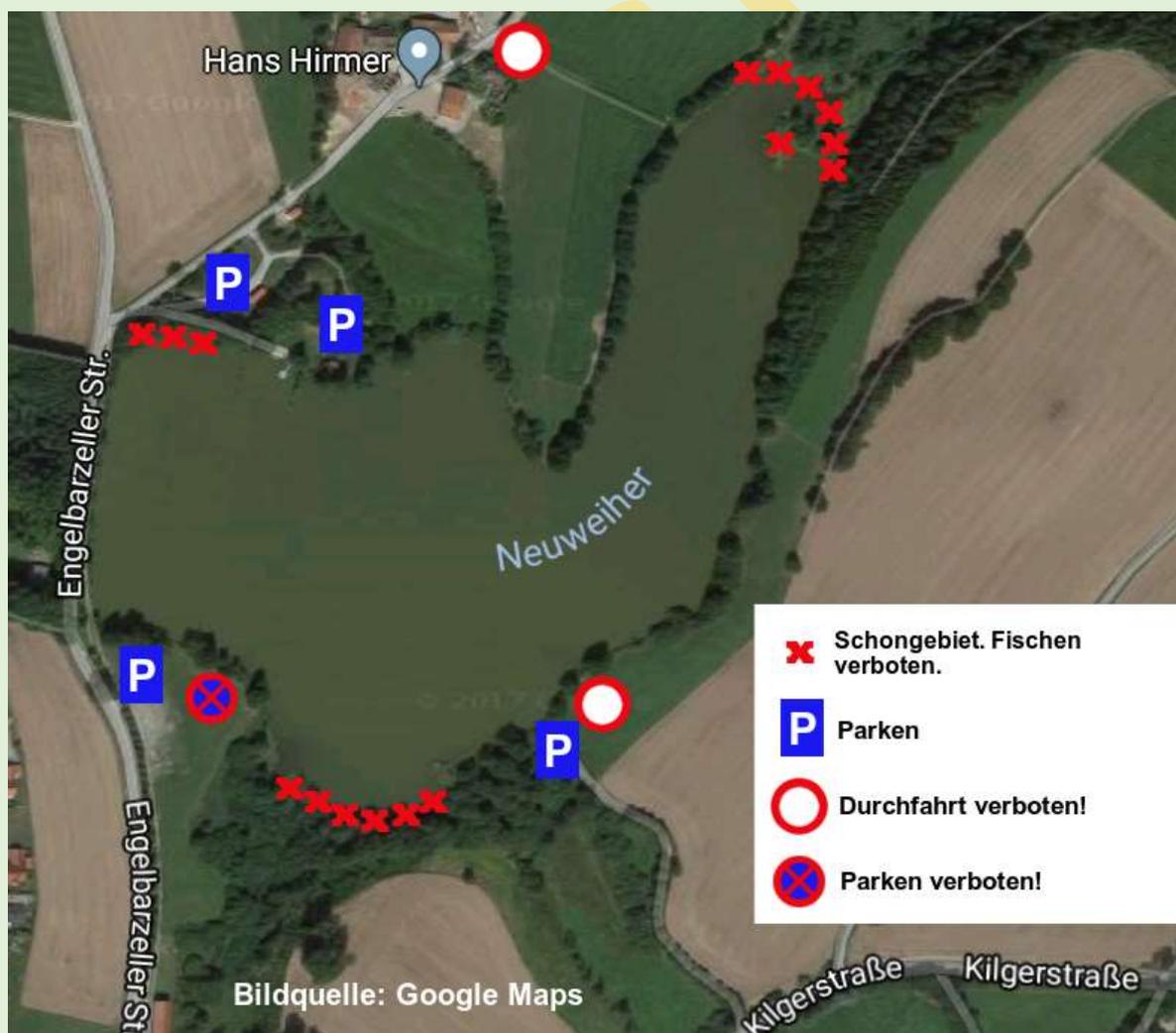
Tel. 09966/7799899

Erhält die Erlaubnis von _____ bis 31.12.2018 im Neuweiher zu fischen.

Die Karte ist nicht übertragbar und gilt nur in Verbindung mit einem gültigen Fischereischein für die oben genannte Person.

Bitte die Zonen auf dem Bild und jeweiligen Beschränkungen beachten.

Diese wurden uns vom Besitzer des Sees auferlegt und müssen eingehalten werden. Nicht Beachtung führt zu direkten Kartenentzug!



Schonmaße, Schonzeiten und weitere Bestimmungen siehe Rückseite

Bestimmungen am Neuweiher in Wiesenfelden:

- **Abhakmattenpflicht!** Um die Schleimhaut der untermässig gefangenen Fische zu schützen!
- Es darf mit **zwei** Handangeln mit je **einer** Anbiss Stelle gefischt werden.
- Es dürfen täglich **zwei** Friedfische jeder Art (Brachsen 5 St.) und **ein** Raubfisch jeder Art gefangen werden.
- Raubfische sind bis 15. Mai gesperrt. (Ausnahme: Waller/ Wels ist nicht gesperrt!)
- Bis 15. Mai ist das Fischen mit Köderfisch verboten.
- Schleppen mit totem Köderfisch ist verboten.
- Fischen im Badebereich verboten. (Steg bei der Fischerhütte)
- Beim Verlassen des Angelplatzes sind die Angeln einzuholen.
- Parkmöglichkeiten in den Parkbuchten am Weiher.
- Ufergrundstücke um den See dürfen nicht befahren werden und sind zu schonen.
- Offenes Feuer sowie grillen ist verboten und führen zur sofortigen Anzeige. Gaskocher erlaubt.
- Der Angelplatz ist immer sauber und aufgeräumt zu verlassen. Müll wieder mitnehmen!
- Boote und Futterboote sind verboten!

Schonmaße und Schonzeiten:

Fischart	Entnahmemaß	Schonzeiten
Karpfen ab	36 cm	keine Schonzeit
Hecht	60 cm	01.01. bis 15.05. geschont
Zander	55 cm	01.01. bis 15.05. geschont
Forelle	30 cm	01.10. bis 15.05. geschont
Waller/ Wels	Kein Mindestmaß	keine Schonzeit
Aal	60 cm	keine Schonzeit
Schleie	30 cm	von 15.10. bis 30.05. geschont
Weißfische	Gesetzliches Mindestmaß	haben keine Schonzeit

Das nicht einhalten der Bestimmungen führt zum Kartenentzug und Meldung an die Fischereibehörde Starnberg.

Der Fischereiverein wünscht allen Kartenbesitzern viel PETRI HEIL und gute Erholung am Gewässer.

Für Unfälle am Gewässer wird keine Haftung übernommen.

Hiermit akzeptiere ich die aufgeführten Vorschriften des Vereins und die Bestimmungen des Bayerischen Fischereigesetzes:

**Bestätigt
Landratsamt
Straubing- Bogen**

Unterschrift des Ausstellers

Unterschrift des Karteninhabers